

## **Fragen und Antworten zu folgenden Themenschwerpunkten:**

(Stand: Juli 2025)



- 1. Allgemeine Fragen zur Abfallentsorgung/zu gewerblichen oder gemeinnützigen Sammlungen**
- 2. Abfallgebühren**
- 3. Entsorgung von Elektro- und Elektronikschrott/Batterien**
- 4. Bioabfall- und Grünschnittentsorgung**
- 5. Entsorgung von Wertstoffen**
- 6. Entsorgung von Sperrmüll**

## **zu 1: Allgemeine Fragen zur Abfallentsorgung/ zu gewerblichen oder gemeinnützigen Sammlungen von Abfällen**

Wo erhalte ich <b>Auskünfte zur Entsorgung</b> (z.B. Entsorgungstage)?	<p><b>Auskünfte zur Entsorgung</b> erhalten Sie beim <b>Kundenservice</b> der Stadtentsorgung Rostock (<b>SR</b>) GmbH.</p> <p><b>Tel. (0381) 4593-100</b></p> <p><b>E-Mail:</b> <a href="mailto:Service@stadtentsorgung-rostock.de">Service@stadtentsorgung-rostock.de</a></p> <p>Die <b>Abfuhrtermine</b> können Sie sich <b>online</b> über den <b>Abfuhrkalender</b> auf der <b>SR-Homepage</b> (<a href="http://www.stadtentsorgung-rostock.de/service/ekalend/">www.stadtentsorgung-rostock.de/service/ekalend/</a>) anzeigen lassen (mit Erinnerungsfunktion).</p>
Warum müssen Abfallbehälter (Mülltonnen) auf dem eigenen Grundstück stehen und nicht im öffentlichen Verkehrsraum?	Das Abfallrecht ist Umweltrecht. Es gilt das Verursacherprinzip. Das heißt, der Grundstückseigentümer hat seinen Anteil zur Lösung des Abfallproblems beizutragen und entsprechende Stellplätze auf dem Grundstück herzurichten. Ihm ist es generell zumutbar, den aus dem Zuschnitt und der besonderen Lage des Grundstücks resultierenden Mehraufwand zu leisten. Wie sich dieser im Einzelfall gestaltet, lässt sich nicht allgemein beschreiben oder festlegen. Auskunft: Tel. (0381) 381 -7311/-7312/-7314
Wie entsorge ich <b>gelegentlich anfallende zusätzliche Abfälle</b> , wenn die Mülltonnen (Müllgroßbehälter -MGB-) nicht ausreichen?	<p><b>Restmüll:</b> Zusätzliche Abfälle können in amtlichen Abfallsäcken am Entsorgungstag neben der Restmülltonne zur Abfuhr bereitgestellt werden. Die Abfallsäcke sind gebührenpflichtig. In Ausnahmefällen besteht die Möglichkeit einer gebührenpflichtigen Zusatzentsorgung (Einzel-Leerung) des Restmüllbehälters.</p> <p><b>Leichtverpackungsmüll:</b> Zusätzliche Abfälle können über Gelbe Säcke am Entsorgungstag neben der gelben Tonne zur Abfuhr bereitgestellt werden. Die Gelben Säcke sind gebührenfrei und bei der Gebührenstelle des Amtes für Umwelt- und Klimaschutz oder dem SR Kundenservice, Petridamm 26, 18146 Rostock, auf den Recyclinghöfen sowie in allen Ortsämtern erhältlich.</p> <p><b>Papiermüll:</b> Zusätzliche Abfälle können an den Wertstoffsammelplätzen im Stadtgebiet entsorgt werden. Die Standorte der Wertstoffinseln finden Sie im GEOPORTAL.HRO (<a href="http://www.geo.sv.rostock.de">www.geo.sv.rostock.de</a>) unter den Kartenthemen: Städtische Infrastruktur/Papiercontainer.</p>
Was kostet ein amtlicher 70 Liter Abfallsack bzw. eine Zusatzentsorgung der Restmülltonne?	Die Gebühr können Sie in der Abfallgebührensatzung (AbfGS) auf der Homepage der Hanse- und Universitätsstadt Rostock nachlesen.

Wo erhalte ich amtliche Abfallsäcke bzw. kann eine Zusatzentsorgung der Restmülltonne beauftragen?	<p><b>Amtliche Abfallsäcke</b> werden vom SR Kundenservice, Petridamm 26, 18146 Rostock und von den Mitarbeitern auf den Recyclinghöfen verkauft.</p> <p><b>SR Kundenservice: Tel. (0381) 4593 - 100</b></p> <p>Mo, Mi, Do: 08.00 bis 16.00 Uhr        Di: 08.00 bis 17.30 Uhr        Fr: 08.00 bis 15.00 Uhr</p> <p><b>Zusatzentsorgungen</b> können <b>schriftlich</b> (gerne per E-Mail) bei der <b>Gebührenstelle</b> des Amtes für Umwelt- und Klimaschutz, Petridamm 26, 18146 Rostock beauftragt werden.  <b>E-Mail:</b> <a href="mailto:Gebuehrenstelle@stadtentsorgung-rostock.de">Gebuehrenstelle@stadtentsorgung-rostock.de</a></p>
Wann kann ich Abfälle beim Recyclinghof abgeben?	<p>Die <b>Anlieferungszeiten</b> für die <b>Rostocker Recyclinghöfe</b> sind:</p> <p>Mo-Fr: 10.00 bis 18.15 Uhr        Sa: 09.00 bis 12.45 Uhr</p>
Ich habe <b>gut erhaltene Möbel und Haushaltsgegenstände</b> , die zu schade zum Wegwerfen sind. Was kann ich tun?	Geben Sie die Gegenstände und Möbel in <b>Umsonstläden oder Sozialkaufhäusern</b> ab.
Wo kann ich <b>illegalen Abfallablagerungen</b> melden?	<p>Sie haben <b>verschiedene Möglichkeiten</b>:</p> <p>→ per <b>Eintragung im Bürgerportal</b> <a href="http://www.klarschiff-hro.de">www.klarschiff-hro.de</a>        oder        → Meldung an das Stadtamt, <b>Kommunaler Ordnungsdienst (KOD)</b> → Tel. (0381) 381-3225        oder        → Meldung über das <b>Umwelt-Telefon (0381) 381-7303</b> oder per <b>E-Mail:</b> <a href="mailto:umweltaufsicht@rostock.de">umweltaufsicht@rostock.de</a></p> <p>Hier können Sie „24/7“ Ihre Hinweise und Anzeigen zu Müllecken, Autowracks und anderen Problemen mitteilen. Die Informationen werden persönlich oder über einen Anrufbeantworter entgegengenommen.</p>
Wo kann ich <b>Altfenster</b> entsorgen?	Altfenster können kostenpflichtig auf den Recyclinghöfen oder bei Entsorgungsfachbetrieben entsorgt werden. Auskünfte zu den Kosten erhalten Sie beim SR Kundenservice oder auf den Recyclinghöfen.

Wo kann ich <b>Altreifen</b> entsorgen?	Altreifen können kostenpflichtig auf den Recyclinghöfen oder im Fachhandel entsorgt werden. Auskünfte zu den Kosten erhalten Sie beim SR Kundenservice oder auf den Recyclinghöfen.
Wie entsorge ich <b>Medikamente</b> richtig?	<p>Sofern der Beipackzettel eines Arzneimittels keine speziellen Hinweise für die Entsorgung enthält, gilt: Altmedikamente zählen zum "Siedlungsabfall" und können deshalb in den Restmüll gegeben werden. Dies ist ein sicherer und umweltfreundlicher Entsorgungsweg.</p> <p>Sorgen Sie dafür, dass Altmedikamente nicht in die Hände von Unbefugten oder Kindern gelangen. Wichtig ist, dass Sie Altmedikamente nicht in der Toilette oder dem Waschbecken entsorgen. Ebenso ist das Ausspülen von Glasbehältern, in denen sich Arzneimittelreste befinden, zu unterlassen.</p> <p>Apotheken sind rechtlich nicht zu einer Rücknahme von Altmedikamenten verpflichtet. Manche Apotheken bieten eine freiwillige Rücknahme an. Fragen Sie in Ihrer Apotheke nach.</p>
Wo kann ich <b>gefährliche Abfälle</b> (Schadstoffe) entsorgen (z.B. Reste von Farben, Lacken und Chemikalien...)?	<p>Gefährliche Haushaltsabfälle (z.B. Haushaltschemikalien) können Sie ohne zusätzliche Kosten auf den Recyclinghöfen entsorgen.</p> <p>Andere gefährliche Abfälle müssen kostenpflichtig über eine Fachfirma entsorgt werden (z.B. Asbest, Dachpappe oder Teerreste).</p> <p>Auskünfte dazu erhalten Sie beim SR Kundenservice.</p>
Wo kann ich <b>herrenlose Altfahrräder</b> melden?	Bitte melden Sie herrenlose Altfahrräder dem zuständigen Sachbearbeiter unter Tel. (0381) 381-7315, über das Umwelt-Telefon: (0381) 381-7303 o. per Eintragung im Bürgerportal <a href="http://www.klarschiff-hro.de">www.klarschiff-hro.de</a> .
Wo melde ich widerrechtlich, im öffentlichen Raum, abgestellte Kraftfahrzeuge (ohne Kennzeichen bzw. mit entwertetem Kennzeichen)?	Bitte melden Sie widerrechtlich abgestellte Kraftfahrzeuge dem zuständigen Sachbearbeiter: Tel. (0381) 381-7315, über das Umwelt-Telefon: (0381) 381-7303 oder per Eintragung im Bürgerportal <a href="http://www.klarschiff-hro.de">www.klarschiff-hro.de</a> .
Wo kann ich mein ausgedientes Kraftfahrzeug entsorgen?	<p>Wenden Sie sich an den Vertragshändler. Dieser muss das Fahrzeug selbst kostenfrei annehmen, wenn er eine anerkannte Annahmestelle ist oder er muss Ihnen einen anerkannten Demontagebetrieb benennen, wo Sie Ihr Fahrzeug kostenlos zur fachgerechten Entsorgung abgeben können.</p> <p>Auskunft: Tel. (0381) 381-7315</p>

<p><b>Was sind gewerbliche oder gemeinnützige Sammlungen?</b></p>	<p>Bei gewerblichen oder gemeinnützigen Sammlungen werden Abfälle gesammelt, um sie der Wiederverwendung/-verwertung zuzuführen. Die Sammlungen können im Holsystem (z.B. Straßensammlung, Containergestaltung, etc.) oder im Bringsystem [z.B. stationäre Behälter (Altkleidercontainer), Annahme-/Ankaufstelle für Schrott, etc.] erfolgen.</p> <p>Ob eine Sammlung gewerblich oder gemeinnützig ist, hängt vom Träger der Sammlung ab (z.B. DRK – gemeinnütziger Sammler). Der Träger der Sammlung muss sich erkennbar zeigen – z.B. durch Aufdruck an der Kleiderspendenbox oder auf dem Flyer für einen Sammelauftrag (Straßensammlung).</p> <p>Die Sammlung von Abfällen, welche grundsätzlich dem öffentlich-rechtlichen Entsorgungsträger (Hanse- und Universitätsstadt Rostock) obliegt, stellt eine Ausnahme von der Überlassungspflicht dar und ist anzeigepflichtig (§ 18 Kreislaufwirtschaftsgesetz – KrWG).</p> <p>Die <u>Sammlung ist spätestens drei Monate vor Ihrer beabsichtigten Aufnahme</u> durch den Träger der Sammlung der Hanse- und Universitätsstadt Rostock, Amt für Umwelt- und Klimaschutz, Untere Abfallbehörde anzugeben. Das Anzeigenformular finden Sie auf unserer Homepage <a href="http://www.rathaus.rostock.de">www.rathaus.rostock.de</a>. Die Anzeige kann auch online erfolgen werden (<a href="http://www.mv-serviceportal.de">www.mv-serviceportal.de</a>).</p> <p><b>Hinweis:</b> Die Erfassung von Elektro- und Elektronikaltgeräten ist ausschließlich durch öffentlich-rechtliche Entsorgungsträger (örE), Vertreiber und Hersteller durchzuführen (§ 12 ElektroG). Die Erfassung durch andere (Sammler) ist nicht zulässig.</p>
-------------------------------------------------------------------	-----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------

## zu 2: Abfallgebühren

<p>Wie setzen sich die <b>Abfallgebühren in der Hanse- und Universitätsstadt Rostock</b> zusammen?</p>	<p>Die Abfallgebühren für Haushaltungen setzen sich aus der Behältergebühr und der Abfallverwertungsgebühr zusammen. Für Geschäftsmüll wird nur eine Behältergebühr erhoben.</p> <p>Die <b>Behältergebühr</b> ist die Gegenleistung für das Einsammeln, den Transport und die gemeinwohlverträgliche Behandlung einschließlich der Beseitigung des Haus- und Geschäftsmülls (Restmüll).</p> <p>Die <b>Abfallverwertungsgebühr</b> ist die Gegenleistung für die Entsorgung aller Abfallarten aus Haushaltungen, die von der Stadt einer Wiederverwertung zugeführt werden.</p> <p>Diese Gebühr enthält Leistungen für die Verwertung von Sperrmüll, Papier und Pappe, Bioabfällen, Garten- und Parkabfällen (einschließlich Tannenbaumentsorgung), Elektroaltgeräten, gefährlichen Abfällen, Alttextilien, Metallabfällen und Batterien sowie für das Betreiben der Recyclinghöfe.</p> <p>Die Abfallverwertungsgebühr bemisst sich nach der Anzahl der auf dem Grundstück mit Hauptwohnsitz gemeldeten Personen und/oder Ferienwohneinheiten. (s. Abfallgebührensatzung -AbfGS-)</p>
--------------------------------------------------------------------------------------------------------	------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------

Was ist zu tun, wenn ein <b>Abfallbehälter nicht geleert</b> wurde?	Bei <b>Ausfall einer Entleerung</b> wenden Sie sich bitte <b>unverzüglich</b> zur Klärung an den <b>SR Kundenservice</b> . Tel.: (0381) 4593-100 oder E-Mail: <a href="mailto:Service@stadtentsorgung-rostock.de">Service@stadtentsorgung-rostock.de</a>
Wo melde ich den <b>Verlust oder die Beschädigung der Abfallbehälter</b> ?	<b>Verlust oder Beschädigung der Abfallbehälter</b> melden Sie bitte der <b>Gebührenstelle</b> des Amtes für Umwelt- und Klimaschutz, Petridamm 26, 18146 Rostock. Tel.: (0381) 4593-200/-201/-202/-203 oder E-Mail: <a href="mailto:Gebuehrenstelle@stadtentsorgung-rostock.de">Gebuehrenstelle@stadtentsorgung-rostock.de</a>
Ich habe eine Biotonne. Reduziert sich die Abfallverwertungsgebühr, wenn ich eine kleinere Biotonne anmelden?	Nein, Größe und Anzahl der Biotonnen haben keinen Einfluss auf die Abfallverwertungsgebühr. Die Abfallverwertungsgebühr bemisst sich nach der Anzahl der auf dem Grundstück mit Hauptwohnsitz gemeldete Personen und/oder Ferienwohneinheiten.
Ich bin Gewerbetreibende/r und werde mein Gewerbe abmelden. Gilt die Abmeldung beim Gewerbeamt auch gleichzeitig für die Gewerbemülltonne?	Bei der Abmeldung des Gewerbes beim Gewerbeamten erfolgt <b>keine</b> automatische Abmeldung der Gewerbemülltonne. Es ist eine separate Abmeldung der Gewerbemülltonne/n bei der Gebührenstelle des Amtes für Umwelt- und Klimaschutz mit Angabe des Grundes notwendig. Die Abmeldung kann gerne per E-Mail erfolgen. E-Mail: <a href="mailto:Gebuehrenstelle@stadtentsorgung-rostock.de">Gebuehrenstelle@stadtentsorgung-rostock.de</a>
Was muss ich beachten, wenn ich <b>Widerspruch gegen den Abfallgebührenbescheid</b> einlege?	Ein Widerspruch ist <b>innerhalb eines Monats</b> nach Bekanntgabe bei der Hanse- und Universitätsstadt-Rostock, Die Oberbürgermeisterin, 18050 Rostock einzulegen.  Die Erhebung des Widerspruchs ist schriftlich, zur Niederschrift oder elektronisch in einer für den Schriftformersatz zugelassenen Form möglich. Die Einlegung eines Rechtsbehelfs per einfacher E-Mail ist nicht zugelassen und entfaltet keine rechtliche Wirkung.  Der Widerspruch wird geprüft und es erfolgt eine Entscheidung (Änderungsbescheid o. Ablehnung).  <b>Hinweis:</b> <b>Trotz Widerspruch besteht eine Zahlungsverpflichtung</b> , denn ein Widerspruch hat keine aufschiebende Wirkung gemäß § 80 Abs. 2 Nr. 1 der Verwaltungsgerichtsordnung (VwGO).
Was ist bei einem <b>Eigentümerwechsel des Grundstücks</b> zu tun?	Der Eigentümerwechsel ist vom alten und neuen Grundstückseigentümer <b>unverzüglich</b> bei der Gebührenstelle des Amtes für Umwelt- und Klimaschutz anzugeben. gerne formlos per E-Mail: <a href="mailto:Gebuehrenstelle@stadtentsorgung-rostock.de">Gebuehrenstelle@stadtentsorgung-rostock.de</a>

Ist die <b>Personenzahl</b> (der in meinem Haushalt gemeldeten Personen) für die Abfallgebühr wichtig?	Ja, die Anzahl der im Haushalt gemeldeten Personen ist die Bemessungsgrundlage für die Abfallverwertungsgebühr.  <b>Änderungen der Personenanzahl sind der Gebührenstelle des Amtes für Umwelt- und Klimaschutz in Textform (gerne per E-Mail: <a href="mailto:Gebuehrenstelle@stadtentsorgung-rostock.de">Gebuehrenstelle@stadtentsorgung-rostock.de</a>) anzuseigen.</b>
Wo und wie kann ich als Grundstückseigentümer die Mülltonnen oder <b>Änderungen der Abfallentsorgung</b> (z.B. Behältergröße, Leerungsrhythmus, usw.) beantragen bzw. anzeigen (z.B. Personenzahl oder Eigentümerwechsel) <b>oder die Mülltonnen abmelden?</b>	bei der <b>Gebührenstelle</b> des Amtes für Umwelt- und Klimaschutz, Petridamm 26, 18146 Rostock mittels Antragsformulars oder formlos per E-Mail: <a href="mailto:Gebuehrenstelle@stadtentsorgung-rostock.de">Gebuehrenstelle@stadtentsorgung-rostock.de</a>  Das Antragsformular finden Sie im Internet unter: <a href="http://www.rostock.de/umweltamt">www.rostock.de/umweltamt</a> →Abteilung Abfallwirtschaft →Abfallgebühren →Downloads  <b>Frist:</b> bis 15. des Monats zum 1. des Folgemonats
Meine Gewerberäume befinden sich in einem Wohnhaus. Kann ich meine Abfälle über die Hausrestmülltonne entsorgen oder muss ich extra eine Gewerberestmülltonne beantragen?	Nur wenn der Grundstückseigentümer sein schriftliches Einverständnis gibt (gerne per E-Mail), darf der Gewerbetreibende seine Restabfälle mit über die Hausrestmülltonne entsorgen. Ansonsten ist eine separate Anmeldung notwendig – mittels Antragsformulars oder formlos per E-Mail: <a href="mailto:Gebuehrenstelle@stadtentsorgung-rostock.de">Gebuehrenstelle@stadtentsorgung-rostock.de</a> .  Das Antragsformular finden Sie im Internet unter: <a href="http://www.rostock.de/umweltamt">www.rostock.de/umweltamt</a> →Abteilung Abfallwirtschaft →Abfallgebühren →Downloads

### zu 3: Entsorgung von Elektro- und Elektronikschrott / Batterien

Was gehört zu Elektroaltgeräten (E-Schrott)?	Kühlgeräte, Haushaltsgroßgeräte, Haushaltskleingeräte, Informations- und Telekommunikationsgeräte, Geräte der Unterhaltungselektronik, Beleuchtungskörper und Gasentladungslampen
Ist die E-Schrott-Abfuhr/-Abgabe kostenfrei und wie oft darf ich Sie in Anspruch nehmen?	Ja, die E-Schrott-Abfuhr/-Abgabe ist kostenfrei und kann so oft wie nötig in Anspruch genommen werden, denn die Kosten sind bereits in der Abfallverwertungsgebühr enthalten.

Wo muss ich die Abfuhr von E-Schrott anmelden?	<p>beim <b>SR Kundenservice Tel. (0381) 4593 - 100</b>  Mo, Mi, Do: 08.00 bis 16.00 Uhr  Di: 08.00 bis 17.30 Uhr  Fr: 08.00 bis 15.00 Uhr</p> <p>oder per <b>E-Mail:</b> <a href="mailto:kd_auftrag@stadtentsorgung-rostock.de">kd_auftrag@stadtentsorgung-rostock.de</a></p> <p>oder über das <b>Onlineformular</b> „Antrag zur Abfuhr Elektroschrott“ auf <a href="http://www.stadtentsorgung-rostock.de">www.stadtentsorgung-rostock.de</a> unter dem <b>Button „Elektroschrott-Entsorgung“</b></p>
Wann muss ich die E-Schrott-Abfuhr anmelden?	mindestens 14 Tage vor dem gewünschten Abfuhr-Termin
Wann darf ich den E-Schrott bereitstellen?	<p>Stellen Sie die Gegenstände am Vorabend des genannten Entsorgungstages bzw. am Entsorgungstag bis 07.00 Uhr am Straßenrand frei zugänglich (nicht auf dem Privatgrundstück!) und gut sichtbar bereit.</p> <p><b>Achtung:</b> Wer E-Schrott zu früh bereitstellt oder nicht anmeldet, begeht eine Ordnungswidrigkeit.  Das Entfernen von bereitgestelltem E-Schrott ist nicht gestattet.</p>
Wo kann ich E-Schrott noch entsorgen?	<p><b>Sie können Ihre Elektroaltgeräte auch kostenfrei auf den Recyclinghöfen abgeben.</b>  Die Kosten sind bereits in der Abfallverwertungsgebühr enthalten.</p> <p><b>Elektroaltgeräte können Sie auch bei den großen Händlern abgeben.</b>  Alle Verkäufer, ebenso Online- und Versandhändler, mit einer Verkaufsfläche für Elektrogeräte ab 400 m<sup>2</sup>, nehmen <u>kleine Elektroaltgeräte mit einer Kantenlänge bis max. 25 cm in haushaltstypischer Menge</u> kostenlos an.</p> <p>Größere Elektroaltgeräte werden unentgeltlich beim Kauf eines gleichartigen Gerätes zurückgenommen. Wer sich ein neues Gerät anliefern lässt, muss schon bei Abschluss des Kaufvertrages mitteilen, dass gleichzeitig ein Altgerät abgegeben werden soll.</p> <p>Grundlage für das neue Rücknahmesystem ist das Elektro- und Elektronikgerätegesetz (ElektroG), welches die Hersteller und Vertreiber von Elektrogeräten zu mehr Verantwortung für ihre Produkte verpflichtet.</p> <p>Alle Elektrogeräte sind mit einer durchgestrichenen Abfalltonne gekennzeichnet.  Leicht entfernbare Batterien, Akkus oder Lampen müssen vor Abgabe der Altgeräte entnommen und separat entsorgt werden.</p>

Wie entsorge ich alte Batterien und Akkus richtig?	<p>Auf keinen Fall dürfen alte Batterien und Akkus in den Restmüll oder in der Gelben Tonne entsorgt werden.</p> <p>Altgeräte, Batterien und Akkus können ausschließlich in den gekennzeichneten Sammelbehältern im Handel oder auf den Recyclinghöfen unentgeltlich entsorgt werden.</p> <p>Falsch entsorgte Lithium-Ionen-Batterien lösen Brände aus, können explodieren und gefährden Menschenleben (u.a. in Handys, Laptops, E-Bikes, ...). Ein Lithium-Ionen-Akku läuft, anders als etwa eine Alkali-Batterie, bei einer Beschädigung nicht einfach aus, sondern kann eine enorme Hitze entwickeln.</p>
Wo kann ich defekte Energiesparlampen entsorgen?	<p>Diese können Sie kostenfrei auf den Recyclinghöfen und in vielen Baumärkten abgeben.</p> <p>Auf der Homepage <a href="http://www.lichtzeichen.de">www.lichtzeichen.de</a> werden die aktuellen Sammelstellen für Kleinmengen separat ausgewiesen.</p>
Wie gefährlich sind Energiesparlampen?	<p>Die Energiesparlampe enthält geringe Mengen an Quecksilber. Da das Schwermetall aber giftig ist, soll es nicht in die Umwelt gelangen.</p> <p>Bei normalem Gebrauch kann das Quecksilber in den Energiesparlampen nicht entweichen. Geht eine Lampe zu Bruch, kann das Schwermetall austreten. Durch sofortiges Lüften (mind. 15 min) und die Beseitigung des Scherbenbruchs kann die Quecksilberkonzentration sehr rasch auf unschädliche Werte gesenkt werden. Sammeln Sie die Scherben vorsichtig mit Pappe oder Papier auf und packen Sie alles in eine Plastiktüte, verschließen diese sorgfältig und bringen diese bitte zu einem der Recyclinghöfe. Auf keinen Fall dürfen die Bruchstücke im Restmüll entsorgt werden.</p> <p>In Kinderzimmern sollten Energiesparlampen nur mit zusätzlichem Schutz (z.B. Lampenschirm) eingesetzt werden.</p> <p>Energiesparlampen mit Splitterschutz, die etwa einen Silikonüberzug besitzen, brechen nicht so schnell. Sie sind besser gegen Zerbersten geschützt, so dass sich der Scherbenbruch einfacher beseitigen lässt.</p>

## zu 4: Bioabfall- und Grünschnittentsorgung

Was gehört in die Biotonne?	Zu <b>Bioabfällen</b> zählen Pflanzenabfälle und Küchenabfälle wie z.B. Obst- und Gemüsereste, Kaffeesatz, Teebeutel, Eierschalen, Küchenpapier, Grün-/Strauchschnitt, Blumen und Laub. Zu beachten ist, dass zubereitete Speisereste (auch Knochen vom Kotelett, Fischgräten) zwar in den Bioabfall gehören, jedoch nicht auf den Komposter.  <b>Nicht zu Bioabfall gehören</b> wiederum neben jeder Form von Kunststoffen, Straßenkehricht, künstliche Käserinde, Staubsaugerbeutel, Hygieneartikel, behandeltes Holz, Asche und Tierstreu. Auch kompostierbare Plastiktüten gehören nicht in die Biotonne, da sie zu lange brauchen, bis sie vollständig abgebaut sind.  <b>Hinweis:</b> Um die Entsorgung zu erleichtern, ist es ratsam, Bioabfälle separat im sogenannten Vorsortierer, vorzugsweise in Papiertüten zu sammeln. Wird er in Plastikbeuteln gesammelt, ist bei der Entleerung in die Biotonne darauf zu achten, dass der Beutel unbedingt anschließend in der Restmülltonne entsorgt wird.
Was sind <b>Gartenabfälle und Grünschnitt</b> ?	Gartenabfälle und Grünschnitt sind pflanzliche Abfälle, Baum- und Gehölzrückschnitt, die auf gärtnerisch genutzten Grundstücken anfallen.
Wo und wie kann ich Gartenabfälle und Grünschnitt entsorgen?	<ul style="list-style-type: none"><li>- ganzjährige Abfuhr am Grundstück (<b>Biotonne</b>)</li><li>- ganzjährige kostenlose Abgabe von Grünschnitt auf den <b>Recyclinghöfen</b></li></ul> <b>Größere Mengen</b> können über einen <b>temporären Grünschnittcontainer</b> entsorgt werden. Grundstückseigentümer können so oft wie nötig (i.d.R. 2x jährlich) eine <b>Grünschnittabfuhr</b> bestellen. Die Kosten sind bereits in der Abfallverwertungsgebühr enthalten.  Die Containerbestellung erfolgt über den <b>SR Kundenservice</b> . <b>Tel. (0381) 4593 -100</b> Mo, Mi, Do: 08.00 bis 16.00 Uhr Di: 08.00 bis 17.30 Uhr Fr: 08.00 bis 15.00 Uhr oder per E-Mail: <a href="mailto:kd_auftrag@stadtentsorgung-rostock.de">kd_auftrag@stadtentsorgung-rostock.de</a>  oder über das <b>Onlineformular „Auftrag Grünschnittcontainer“</b> auf <a href="http://www.stadtentsorgung-rostock.de">www.stadtentsorgung-rostock.de</a> unter dem <b>Button „Grünschnittcontainer“</b>

An welchen Wochentagen und wie lange werden Grünschnittcontainer bereitgestellt?	<p>Grünschnittcontainer werden von Montag bis Freitag für 3 Stunden oder bis zum nächsten Werktag bereitgestellt.</p> <p><b>Hinweis:</b> Eine Aufstellung des Containers bis zum nächsten Werktag ist ausschließlich möglich, sofern dieser auf einem Privatgrundstück platziert werden kann.</p> <p>Ist eine Platzierung lediglich im öffentlichen Raum möglich, darf der Container dort maximal für einen Zeitraum von drei Stunden abgestellt werden.</p>
Welche Containergrößen kann ich für die Grünschnittabfuhr bestellen?	<p><b>Grünschnittabfuhr - Containergrößen: 7 cbm und 35 cbm</b></p> <p>Für eine maximale Auslastung wird empfohlen, dass Eigentümer benachbarter Grundstücke gemeinsam den Container nutzen.</p> <p>Grünschnitt aus Rostocker Kleingartenanlagen, die Mitglied im Verband der Gartenfreunde e.V. sind, wird zweimal im Jahr über Großcontainer entsorgt.</p> <p>Hier übernimmt der Vorstand die Abstimmung mit dem Entsorger zum Abfahrtermin.</p>
Was ist ein amtlicher Laubsack?	Der amtliche Laubsack ist ein kompostierbarer, faserverstärkter Papiersack und dient zur Entsorgung von gelegentlich erhöhtem Anfall von Laub, Rasenschnitt, Blumen- und Staudenschnitt sowie Wildkräutern.
Wie groß ist ein Laubsack?	Das Fassungsvermögen eines Laubsacks beträgt 120 Liter.
Erhalte ich als <b>Grundstückseigentümer mit angemeldeter Biotonne</b> kostenfreie Laubsäcke?	Grundstückseigentümer, die nicht eigenkompostieren, erhalten <b>jährlich 3 Laubsäcke kostenfrei</b> .
Wo erhalte ich die kostenfreien Laubsäcke?	<p>Die <b>kostenfreien Laubsäcke</b> werden <b>nur in der Gebührenstelle</b> des Amtes für Umwelt- und Klimaschutz, Petridamm 26, 18146 Rostock ausgegeben.</p> <p>Öffnungszeiten: Di: 09.00 bis 12.00 Uhr und 13.30 bis 17.30 Uhr Do: 09.00 bis 12.00 Uhr und 13.30 bis 16.00 Uhr</p>
Kann ich <b>Laubsäcke</b> zusätzlich kaufen?	<p>Ja. Laubsäcke, auch für Einwohner mit Eigenkompostierung, werden beim <b>SR Kundenservice</b>, Petridamm 26, 18146 Rostock und auf den <b>Recyclinghöfen</b> verkauft.</p> <p>Die <b>Schutzgebühr</b> beträgt <b>pro Laubsack 1 Euro</b>.</p>
Wie entsorge ich die Laubsäcke?	Laubsäcke werden nur eingesammelt, wenn sie am Entsorgungstag der Biotonnen neben dem Abfallbehälter zur Abholung bereitgestellt werden.

Wie oft kann zwischen Eigenkompostierung und Nutzung der Biotonne bzw. umgekehrt gewechselt werden?	Der Wechsel ist einmal innerhalb eines Kalenderjahres auf Antrag möglich.
Wo und wie kann ich <b>Eigenkompostierung</b> der Abfallbehörde anzeigen?	bei der <b>Gebührenstelle</b> des Amtes für Umwelt- und Klimaschutz, Petridamm 26, 18146 Rostock mittels Antragsformulars, gerne per E-Mail: <a href="mailto:Gebuehrenstelle@stadtentsorgung-rostock.de">Gebuehrenstelle@stadtentsorgung-rostock.de</a>  Das Antragsformular finden Sie im Internet unter <a href="http://www.rostock.de/umweltamt">www.rostock.de/umweltamt</a> →Abteilung Abfallwirtschaft →Abfallgebühren →Downloads
Wie ist der <b>Leerungsrhythmus der Biotonne</b> ?	April bis November: 7-tägliche Leerung Dezember bis März: 14-tägliche Leerung
Wie lassen sich Gerüche und Maden bei Nutzung einer Biotonne vermeiden?	Halten Sie den Deckel der Tonne immer geschlossen. Platzieren Sie die Tonne an einem möglichst schattigen Ort. Bedecken Sie den Tonnenboden mit Zeitungspapier oder streuen Sie Häckselmaterial ein. So verhindern Sie ein Ankleben der Reste in der Tonne. Wickeln Sie Speisereste in Zeitungspapier ein, so vermeiden Sie Maden. Streuen Sie Gesteinsmehl oder Erde über die Abfälle, so werden Gerüche und die Bildung von Insektenlarven unterbunden.
Wie oft erfolgt die Reinigung der Biotonne?	Der Waschwagen der SR GmbH führt planmäßig 1x jährlich eine Reinigung aller Biotonnen durch.
Ist das <b>Verbrennen von Gartenabfällen</b> in Rostock erlaubt?	<b>Nein</b> , denn die Hanse- und Universitätsstadt Rostock bietet <u>verschiedene Möglichkeiten zur Entsorgung von Garten- und Parkabfällen</u> an, deren Leistungen über die Abfallverwertungsgebühr gedeckt sind. <ul style="list-style-type: none"><li>- ganzjährige Abfuhr am Grundstück (Biotonne)</li><li>- ganzjährige kostenlose Abgabe von Grünschnitt auf den Recyclinghöfen</li><li>- ganzjährige Möglichkeit der Bestellung eines temporären Grünschnittcontainers</li></ul>
Darf ich auf meinem Grundstück zu Ostern ein Osterfeuer entzünden? Wo muss ich das anmelden?	Osterfeuer sind Brauchtumsfeuer. Sie dienen der gemeinschaftlichen Pflege alter Bräuche. Brauchtumsfeuer sind unter <u>Beachtung der Brandschutzvorschriften</u> erlaubt und müssen nicht mehr, wie früher, bei der Feuerwehr angemeldet werden. Unter einem Brauchtumsfeuer versteht man das einmalige Verbrennen oder Abbrennen von geeignetem unbehandeltem Holz auf einem Grundstück.

## zu 5: Entsorgung von Wertstoffen

Wo bestelle ich die Gelbe und blaue Tonne?	bei der Gebührenstelle des Amtes für Umwelt- und Klimaschutz mittels Antragsformulars oder formlos per E-Mail: <a href="mailto:Gebuehrenstelle@stadtentsorgung-rostock.de">Gebuehrenstelle@stadtentsorgung-rostock.de</a> .  Das Antragsformular finden Sie im Internet unter <a href="http://www.rostock.de/umweltamt">www.rostock.de/umweltamt</a> → Abteilung Abfallwirtschaft → Abfallgebühren → Downloads → Formular Abfallentsorgung für Wohngrundstücke (inkl. Gelbe Tonne, blaue Tonne, Biotonne)
Was gehört in die Gelbe Tonne oder den Gelben Sack?	Leichtverpackungsabfälle aus:  Kunststoff: - Kunststofffolien z.B. Tragetaschen, Beutel, Einwickelfolien, Tüten <ul style="list-style-type: none"><li>- Kunststoffflaschen z.B. für Spül-, Wasch-, Körperpflegemittel</li><li>- Kunststoffbecher z.B. für Margarine, Joghurt</li><li>- Kunststofftuben z.B. Zahnpasta</li><li>- geschäumte Kunststoff- und Styroporverpackungen für Lebensmittel</li></ul> Verbundstoff: Tetra Pak z.B. Getränke- und Milchkartons, Vakuumverpackungen Metall: z.B. Konservendosen, Alufolien, Aludeckel, leere Spraydosen  Grundstückseigentümer, die eine Gelbe Tonne haben, können gelegentlichen Mehranfall an Leichtverpackungen über den Gelben Sack entsorgen. Grundstückseigentümer, die keine gelbe Tonne haben bzw. deren Grundstücke nicht für das Aufstellen der Gelben Tonne geeignet sind, können alle Leichtverpackungen über den Gelben Sack entsorgen.
Wie ist Styropor sachgerecht zu entsorgen?	Kleinere Mengen können in der gelben Tonne entsorgt werden. Größere Styroportreste aus Verpackungsmaterial für Haushaltgeräte können kostenlos auf den Recyclinghöfen abgegeben werden.
Wo erhalte ich den Gelben Sack?	Er ist in allen Ortsämtern, auf den Recyclinghöfen und in der Gebührenstelle des Amtes für Umwelt- und Klimaschutz sowie beim SR Kundenservice, Petridamm 26, 18146 Rostock kostenfrei erhältlich.
Was gehört in die blaue Tonne?	Zeitungen, Zeitschriften, Faltschachteln, Kartons, Papiertüten, Kataloge, sauberes Einwickelpapier, Briefumschläge u. ä.
Wo kann ich größere Mengen Pappe und Papier entsorgen?	auf den Recyclinghöfen oder in den Papiercontainern auf den Wertstoffsammelplätzen im Stadtgebiet Die Standorte der Wertstoffinseln finden Sie im GEOPORTAL.HRO ( <a href="http://www.geo.sv.rostock.de">www.geo.sv.rostock.de</a> ) unter den Kartenthemen: Städtische Infrastruktur/Papiercontainer.

Wie verhalte ich mich, wenn meine Gelbe oder blaue Tonne mit einem roten Aufkleber wegen Fehlbefüllung gekennzeichnet worden ist?	Entfernen Sie alle Materialien aus der Wertstofftonne, die keine Leichtverpackungsabfälle (Gelbe Tonne) oder Papier, Pappe, Kartonagen (blaue Tonne) sind und stellen Sie diese zum nächsten Entsorgungstermin wieder bereit.
Was gehört in die Glascontainer?	leere Flaschen, Gläser und andere Glasverpackungen Die Sortierung erfolgt nach Farben: Braunglas, Weißglas, Grünglas inkl. sonstiger Farben. <b>Achtung:</b> Fenster-, Spiegel- und Bleiglas gehören aufgrund ihrer chemischen Zusammensetzung <u>nicht</u> in die Glascontainer, sondern in die Restmülltonne.
Welche <b>Einwurfzeiten</b> muss ich bei <b>Glascontainern</b> einhalten?	Einwurfzeiten: <b>werktags (Mo-Sa) 07.00 bis 20.00 Uhr</b> Außerhalb dieser Zeiten sowie an Sonn- und Feiertagen ist der Einwurf nicht zulässig.

## zu 6: Entsorgung von Sperrmüll

Was ist <b>Sperrmüll</b> ?	Sperrmüll sind feste Abfälle aus Haushaltungen, die wegen ihrer Sperrigkeit oder Beschaffenheit nicht in die zugelassenen Abfallbehälter passen und getrennt vom Haus- und Geschäftsmüll gesammelt und transportiert werden, wie z.B. Matratzen, Federbetten, Möbel, Fahrräder, Kinderwagen, Kleinschrott und ähnliche Haushaltsgegenstände. <u>Nicht zum Sperrmüll gehören</u> Teile, die fest mit Gebäuden oder sonstigen Bauwerken verbunden waren (z.B. Steine, Ziegel, Türen, Holzgebälk, und Fenster mit Verglasung), Sanitäreinrichtungen, Altgeräte, Öltanks bzw. leere Ölbehälter, Autowracks, Motorräder, Mopeds und Fahrzeugteile.
Wie oft kann man die Sperrmüllabfuhr anmelden?	Sie können die Abfuhr so oft wie nötig in Anspruch nehmen.
Was kostet die Sperrmüllabfuhr?	Die Kosten sind bereits in der Abfallverwertungsgebühr enthalten.
Wo muss ich die <b>Sperrmüllabfuhr anmelden</b> ?	Die Anmeldung erfolgt über den <b>SR Kundenservice Tel. (0381) 4593 -100</b> Mo, Mi, Do: 08.00 bis 16.00 Uhr Di: 08.00 bis 17.30 Uhr Fr: 08.00 bis 15.00 Uhr oder per E-Mail: <a href="mailto:kd_auftrag@stadtentsorgung-rostock.de">kd_auftrag@stadtentsorgung-rostock.de</a> oder über das <b>Onlineformular „Auftrag Sperrmüll-Entsorgung“</b> auf <a href="http://www.stadtentsorgung-rostock.de">www.stadtentsorgung-rostock.de</a> unter dem <b>Button „Sperrmüll-Entsorgung“</b>

Wann muss ich die Sperrmüllabfuhr anmelden?	mindestens 14 Tage vor dem gewünschten Abfuhr-Termin  <b>Hinweis:</b> Jedes Wohngebiet wird 1x wöchentlich an bestimmten Wochentagen angefahren (nach vorheriger Anmeldung).
Wann darf ich den Sperrmüll bereitstellen?	Die Gegenstände sind am Vorabend des genannten Entsorgungstages bzw. am Entsorgungstag bis 07.00 Uhr am Straßenrand frei zugänglich und gut sichtbar bereitzustellen.  <b>Achtung:</b> Wer Sperrmüll zu früh rausstellt oder nicht anmeldet, begeht eine Ordnungswidrigkeit. Das Entfernen von bereitgestelltem Sperrmüll ist nicht gestattet.
Werden Alttextilien und Geschirr bei der Sperrmüllabfuhr mitgenommen?	<b>Nein,</b> denn Alttextilien können auf den Recyclinghöfen abgegeben oder in Altkleidercontainern eingeworfen werden. Defektes Geschirr gehört in die Restmülltonne.  Gut erhaltene, noch brauchbare Kleidungsstücke oder Hausrat können Sie in Sozialkaufhäusern und Umsonstläden abgeben.
Kann ich Sperrmüll auch selbständig auf dem Recyclinghof entsorgen?	Ja. Rostocker Einwohner/-innen können ohne zusätzliche Kosten ihren Sperrmüll auch selbst auf den Recyclinghöfen abgeben.  <b>Anmerkung:</b> 3 cbm pro Tag/Hof sind kostenfrei.
Wo entsorge ich meine Altkleider/-textilien/-schuhe?	In die Altkleidercontainer gehören gut erhaltene Kleidungsstücke, die nicht mehr im eigenen Gebrauch sind und nur leichte Gebrauchsspuren aufweisen. Neben Kleidung können auch Bettwäsche, Tischdecken, Hüte und Schuhe in die Altkleidercontainer gegeben werden. In den Altkleidercontainern sollten ausschließlich saubere und trockene Alttextilien gegeben werden. Wichtig ist zudem, dass Altkleidung in Tüten verpackt und Schuhe paarweise gebündelt eingeworfen werden. So kann eine ordnungsgemäße Sammlung und Weiterverwertung gewährleistet werden.  <b>Nicht in den Altkleidercontainer gehören</b> verschmutzte oder nasse Kleidungsstücke. Diese müssen weiterhin in der Restmülltonne entsorgt werden. Stark beschädigte oder zerschnittene Textilien sollten ebenfalls nicht in den Altkleidercontainer gegeben werden. Auch abgetragene Schuhe und stark verunreinigte Textilien wie Putzlappen gehören nach wie vor in die Restmülltonne, da sonst eine vernünftige Weiterverarbeitung unmöglich gemacht bzw. der Aufbereitungsprozess erheblich erschwert wird.
Wie sind Surf- und SUP-Boards sowie andere größere Sportgeräte (z.B. Snow-Balls/ Abfahrt-Ski/ Kanus/ Kajaks) sachgerecht zu entsorgen?	Sie können zur kostenlosen Sperrmüllabholung angemeldet oder kostenlos auf den Recyclinghöfen der Stadt abgegeben oder in den Verkaufsstellen kostenlos zurückgegeben werden.